

Urteilen/Richten

- 1 Das grundsätzliche Urteils- und Richtverbot**
- 1.1 Das grundsätzliche Urteils- und Richtverbot gegenüber Weltmenschen (1Ko5,12-13a; 6,4; Ap23,2-5; 2M22,27; Pr10,20; 1P2,17)
- 1.2 Das grundsätzliche Urteils- und Richtverbot gegenüber Geschwistern in Christus (Mt7,1-2; Lk6,37; Rö14,3-4; Rö14,10-13a; 1Ko4,5; Jk4,11-12)
- 2 Gebotenes Urteilen/ Richten**
- 2.1 Selbstgericht (Mt7,3-5; 1Ko11,31)
- 2.2 Gebotenes Urteilen/ Richten gegenüber dem Bruder
- 2.2.1 Grundlegende biblische Rechtsgrundsätze beim Urteilen/ Richten (3M19,15; 19,18; 5M1,16-17; Jh7,24; 13,34; 15,12; 1J3,15; 4,20)
- 2.2.2 Die Zurechtweisung des Bruders (3M19,17; Lk17,3; 1Th5,14; Sp24,25; 28,23)
- 2.2.3 Die geordnete Vorgehensweise gegenüber dem Bruder, der sündigt (Mt18,15-17; 18,18; Rö14,15,20)
- 2.2.4 Einige Hinweise zur Abgrenzung von Sünde und Nichtsünde
- 2.2.5 Der Urteils- und Richtmaßstab: die Werke (Mt25,24-30; 1Ko4,4-5; Ap5,3-4; 8,20) (**Lehr-Erm: UrkWerk**)
- 2.2.6 Bei Streitigkeiten zwischen Brüdern (1Ko6,1-5; Sp6,16-19; Rö14,1)
- 2.2.7 Bei Fehlritten (Schwachheitssünden) (Ga6,1)
- 2.2.8 Bei Verstößen gegen biblische Ordnungen (2Th3,6,14-15; 2,15) (vgl. **/Erk-Frau: UmgVerbo**)
- 2.3 Gebotenes Urteilen/ Richten zum Schutz vor Irreführung von Geschwistern (Rö14,13) (s. **/Lehr-Erm: UrGebot**)
- 2.3.1 Das Gebot, für den ein für allemal den Heiligen übergebenen Glauben zu kämpfen (1Ti6,12-14; Jd3; 2Ti4,2-5) (s. **/Lehr-Erm: UrGebot**)
- 2.3.2 Das erste Erkennungsmerkmal der Abtrünnigen und der gebotene Kampf gegen sie (Sp28,4) (s. **/Lehr-Erm: Sp28_4**)
- 2.3.3 Urteilsmerkmale, die zur Trennung nötigen (1Ko5,11; 2Ko6,14-18; 2Ti2,19-21; 2Ti3,1-5; Rö16,17; 2J9-11) (s. **/Lehr-Erm: UrGebot**)
- 2.3.4 Das Verhalten gegenüber parteiischen Menschen (Ti3,10-11) (s. **/Lehr-Erm: UrGebot**)
- 2.3.5 Das Anathema (1Ko16,22; Ga1,8+9) (s. **/Lehr-Erm: Anathema**)
- 2.4 Biblische Begrenzungen für das Urteilen/ Richten
- 2.4.1 Vergeben und Ertragen statt Urteilen/ Richten (Mt6,14-15; 18,21-22,34-35; Ep4,2,32; Ko3,12-13; 1Th5,14)
- 2.4.2 Die schonende Ermahnung des Älteren (1Ti5,1)
- 2.4.3 Das Anklagefilter gegenüber Ältesten (1Ti5,19,20-21)
- 2.4.4 Der beschränkte Verantwortungsbereich (1P4,15)
- 2.4.5 Die Selbstprüfung der eigenen Glaubenstreue (2Ko13,5)
- 2.4.6 Der Verlust der Richtkompetenz
- 3 Die Gefährlichkeit jedes Urteilens/ Richtens**
- 3.1 Der gerecht Richtende wird von Gott erzüchtigt (Ri20,18-28)
- 3.2 Die Gefahr des Justizirrtums beim Urteilen/ Richten (Sp17,15)
- 3.3 Die Justizmordgefahr beim Urteilen/ Richten (Mt5,21-22; 5M21,18,20; Ps78,8; Jr5,23) (s. Kurzfass. **/Lehr-Erm: ZurRaMkrz** oder **ZueRakMo**)
- 3.4 Die Gefahr der Selbstverurteilung auch beim gebotenen Urteilen/ Richten (Rö2,1-5; 2Kö9,7 + 10,11,30-31 + Hos1,4 + 2Kö15,8-12)
- 3.5 Das Schutzmittel gegen die Gefährlichkeit des Urteilens/ Richtens (Jk2,13)

In diesem Aufsatz geht es um die Maßstäbe für das Urteilen/ Richten von an Christus Gläubigen untereinander. Es sollen biblische Hinweise und Anstöße dazu gegeben werden. Doch kann dies keine umfassende Behandlung des Themas sein. Das Urteilen/ Richten Gottes wird nur insoweit gestreift, wie es für uns schon jetzt von Bedeutung ist.

Urteilen und Richten ist im NT dasselbe Grundtextwort (KR1'NOo). Es bezeichnet zunächst das gedankliche Bilden eines Urteils (= urteilen) und dann die daraus folgenden rechtlichen Schritte (= richten). Der Sachverhalt des Urteilens/ Richtens ist oft auch in anderen biblischen Formulierungen gemeint oder enthalten. Da wir einst die Welt und sogar Engel richten, und zwar gerecht richten sollen, gibt uns

unser jetziger ständiger Rechtsstreit in den eigenen Reihen viel Gelegenheit, uns auf diese Aufgabe vorzubereiten, indem wir hierbei die göttlichen Rechts- und Gerichtsnormen zu erlernen und auf uns selbst und auf andere anzuwenden suchen. Dass wir diesen ständigen Rechtsstreit haben, ist völlig normal, wie auch bereits in Israel das Rechtsprechen die tägliche Hauptbeschäftigung der Könige war. Dass wir auch bei ständigem Lernen und Einüben hier keine Meister im Urteilen/ Richten werden, ist kein Grund zur Entmutigung, denn wir setzen unsere Hoffnung vollkommen auf die Gnade, die uns gebracht wird in der Enthüllung Jesu Christi (1P1,13).

1 Das grundsätzliche Urteils- und Richtverbot

1.1 Das grundsätzliche Urteils- und Richtverbot gegenüber Weltmenschen

1Ko5,12-13a: 12 **Denn was habe ich zu richten/ urteilen, die draußen sind?** Richtet/ urteilt ihr nicht, die drinnen sind? 13a **Die aber draußen sind, richtet/ urteilt Gott.**

Außer diesem grundsätzlichen Richtverbot gegenüber Weltmenschen gelten hierfür auch die weiter unten zitierten grundsätzlichen Richtverbote Mt7,1-2 und Lk6,37. Da es im NT kein Richtgebot gegenüber Weltmenschen gibt, hat dieses Richtverbot absolute Gültigkeit.

Wir sollen nicht nur Weltmenschen nicht richten/ urteilen, sondern sollen Weltmenschen auch nicht zum Urteilen/ Richten innerhalb der Gemeinde hinzuziehen: **1Ko6,4** Wenn ihr nun über alltägliche Dinge Rechtshändel habt, so setzt ihr die (zu Richtern) ein, die in der Gemeinde nichts gelten?

Ap23,2-5: 2 Der Hohepriester Hananias aber befahl denen, die bei ihm standen, ihn auf den Mund zu schlagen. 3 Da sprach Paulus zu ihm: Gott wird dich schlagen, du getünchte Wand! Und du, sitzt du da, mich nach dem Gesetz zu richten, und, gegen das Gesetz handelnd, befehlst du, mich zu schlagen? 4 Die Dabeistehenden aber sprachen: Schmäht du den Hohenpriester Gottes? 5 Und Paulus sprach: Ich wusste nicht, Brüder, dass es der Hohepriester ist; denn es steht geschrieben: »**Von dem Obersten deines Volkes sollst du nicht schlecht/** w.: übel reden.«

Paulus hatte (wohl wegen Kurzsichtigkeit oder schlechter Augen, vg. Ga4,15) den Hohenpriester nicht als solchen erkannt und kam wegen dessen gesetzlosem Verhalten auch nicht auf den Gedanken, diesen vor sich zu haben. Die an sich richtige spontane Zurechtweisung (3M19,17), die er dem bereits verfahrensmäßig ungerechten Richter gab, war aber in ihrer Form ebenfalls gesetzlos. Auf die ermahnende Information der Dabeistehenden hin erkannte und anerkannte Paulus dies auch und zitierte sofort aus 2M22,27 nach der Septuaginta. Im hebräischen

Text lautet dieses Wort:

2M22,27: Götter/ Gott ·sollst-du- nicht -leicht machen/ (= abwertend von ihnen/ ihm reden) EÜ: lästern, und (einen) Würden/träger/ (Verantwortungsträger) EÜ: Fürsten in deinem Volk ·sollst-du- nicht -verfluchen EÜ: fluchen.

In der Septuaginta (LXX) lautet derselbe Vers wörtlich:

2M22,27LXX: Götter nicht wirst-du-übel-heißen und Anführer/ Fürsten/ w.: (Rang)anfängliche des ·deines Volkes nicht übel wirst-du-heißen.

Paulus hatte den Hohenpriester übel geheißt und damit leicht gemacht, aber ihn nicht verflucht, so dass seine Formulierung nach dem hebräischen Text noch zulässig war. In der LXX ist die Textaussage aber bereits verschärft, indem die beiden unterschiedlichen hebräischen Verben zwar noch formal unterschiedlich ("übel-heißen" und "übel heißen"), aber inhaltlich völlig gleich übersetzt sind. Dies ist durch den Offenbarungsfortschritt in Prediger 10,20 zu erklären, weil die LXX-Übersetzer vielleicht an dieses Wort dachten oder unbewusst vom Heiligen Geist in diesem Sinn geleitet wurden:

Pr10,20 Auch in deinem erkennenden Denken mit-(m)konkretem Ergebnis) mache/- nicht -leicht (einen) Regenten (= hohen menschlichen (Verantwortungsträger) EÜ: in deinen Gedanken fluche nicht dem König und in den Kammern deines Liegens (= in größter Verborgenheit) (mache)· nicht -leicht (einen) Reichen (= niedrigen menschlichen (Verantwortungsträger) EÜ: in deinen Schlafzimmern fluche nicht über den Reichen! Denn die Vögel des Himmels (w.: den Fliegende (des) Himmels = ein uns beobachtender Dämon, 1Ko11,10; Ep3,10) könnten die Stimme (= den Wortlaut des Gedachten oder Ausgesprochenen) entführen und was Flügel hat (w.: (den) Eigner der Flügel = ein Engel Satans, der Zutritt zum Himmel hat, Ep6,12; Ofi2,10), das Wort (hier: den Sach(inhalt)) anzeigen (w.: (nach) vorn) bringen) (als biblisch-juristisch ausgefeilte Anklage vor Gott Ofi2,10).

Damit ist bereits im AT jedes abwertende Reden und Denken gegenüber jeder Verantwortung tragenden Person in Politik, Verwaltung und Wirtschaft untersagt, weil dies, wie der weitere Versteht sehr deutlich zeigt, vom Satan als wirksame Anklage vor dem Thron Gottes benutzt werden kann.

Im Neuen Bund will der Herr das Gesetz (auf das)Vollmaß bringen/ vollständig erfüllen (Mt5,17 EÜ: erfüllen). Deshalb steht im NT zu diesem Thema statt eines nochmals verschärften Verbots ein positives Gebot: **1P2,17 Erweist allen Ehre** / w.: Alle (Menschen) (haltbetwert) (erweist-(ihnen)-Wertschätzung) (Aorist-Imperativ); liebt die Bruderschaft; fürchtet Gott; **ehrt den König** / w.: den Regenten (haltbet·ständig/ grundsätzlichen) (Präsens-Imperativ)!

Hier geht es nicht mehr nur um Verantwortungsträger, sondern um jeden Menschen, auch nicht mehr um abwertendes Denken und Reden, sondern um **aktives Erweisen von Wertschätzung**, um konkrete Akte der Wertschätzung (= Aoristbedeutung) gegenüber jedem beliebigen Menschen und **grundsätzliche, nie unterbro-**

chene Wertschätzung von Regierungspersonen, und dies nach dem AT (das ja im NT nur vervollständigt, aber nirgends außer Kraft gesetzt wird, Mt5,17) im Denken und Reden über und gegenüber allen Menschen. Damit ist sachliche Kritik und Schuldvorhaltung durchaus erlaubt und weiterhin geboten wie im AT, aber immer verbunden mit deutlicher Wertschätzung dem Kritisierten gegenüber, auch hinter seinem Rücken.

1.2 Das grundsätzliche Urteils- und Richtverbot gegenüber Geschwistern in Christus

Mt7,1-2: 1 **Richtet/urteilt nicht**, damit ihr nicht gerichtet/geurteilt werdet! 2 Denn mit welchem Urteil EU: Gericht ihr richtet/urteilt, werdet ihr gerichtet/geurteilt werden, und mit welchem Maß ihr messt, wird euch zugemessen werden.

Lk6,37 Und **richtet/urteilt nicht**, und ihr werdet nicht gerichtet/geurteilt werden; **verurteilt nicht** (eig.: rechtfertigt nicht -herab, (gebraucht-(das)Recht- nicht -zur)Herabsetzung des Nächsten/ nicht -(in jeder)Beziehung), und ihr werdet nicht verurteilt/ eig.: herabgerechtfertigt werden. **Lasst los**, und ihr werdet losgelassen werden.

Diese Richt- und Urteilsverbote gelten sowohl gegenüber Brüdern in Christus als auch gegenüber Brüdern in Adam.

Rö14,3-4: 3 Wer isst, verachte den nicht, der nicht isst; und wer nicht isst, **richte/urteile den nicht, der isst**; denn Gott hat ihn aufgenommen. 4 **Wer bist du, der du den Hausknecht eines anderen richtest/urteilst?** Er steht oder fällt dem eigenen Herrn. Er wird aber aufrecht gehalten werden, denn der Herr kann ihn aufrecht halten.

Rö14,10-13a: 10 Du aber, **was richtest/urteilst du deinen Bruder?** Oder auch du, was verachtetest du (eig.: hältst-du-(für)nichts) deinen Bruder? Denn wir werden alle vor den Richterstuhl Gottes gestellt werden. 11 Denn es steht geschrieben: »(So wahr) Ich lebe, spricht der Herr, Mir wird sich jedes Knie beugen, und jede Zunge wird Gott bekennen.« 12 Also wird nun **jeder von uns für sich selbst Gott Rechenschaft geben**. 13 **Lasst uns nun nicht mehr einander richten/urteilen**, ...

1Ko4,5 So **richtet/urteilt** EU: verurteilt **nichts vor der Zeit, bis der Herr kommt** (eig.: gekommen-ist), der auch das Verborgene der Finsternis ans Licht bringen und die Absichten der Herzen offenbaren wird; und dann wird jedem sein Lob werden von Gott.

Jk4,11-12: 11 Redet nicht schlecht übereinander, Brüder! Wer über einen Bruder schlecht redet oder seinen Bruder richtet/urteilt, redet schlecht über das Gesetz und richtet/urteilt das Gesetz. Wenn du aber das Gesetz richtest/urteilst, so bist du nicht ein Täter des Gesetzes, sondern ein Richter/Urteiler. 12 **Einer** ist Gesetzgeber und Richter, der zu erretten und zu verderben vermag. Du aber, **wer bist du, der du den Nächsten richtest?**

Aus diesen Richtverboten geht hervor, **dass auch das Urteilen/ Richten über den Bruder grundsätzlich verboten ist und nur in solchen Fällen erlaubt ist, wo es im Wort Gottes ausdrücklich geboten wird.** Wir dür-

fen also einerseits ohne ausdrückliches biblisches Urteils-/ Richtgebot über keinen Christen urteilen/ richten, andererseits dürfen wir uns dem gebotenen Urteilen/ Richten, das unserem Fleisch – im Gegensatz zum verbotenen Urteilen/ Richten – unangenehm ist, nicht entziehen.

2 Gebotenes Urteilen/ Richten

2.1 Selbstgericht

Mt7,3-5: 3 Was aber siehst du den Splitter, der in deines Bruders Auge ist, den Balken aber in deinem Auge nimmst du nicht wahr? 4 Oder wie wirst du zu deinem Bruder sagen: Erlaube, ich will den Splitter aus deinem Auge ziehen; und siehe, der Balken ist in deinem Auge? 5 **Heuchler, zieh zuerst den Balken aus deinem Auge**, und dann wirst du klar sehen, um den Splitter aus deines Bruders Auge zu ziehen.

1Ko11,31 Wenn wir uns aber selbst beurteilen w.: durch(gehend)-/ durchunterscheidend-/ durchzweifeln(-über)urteilen, so würden wir nicht gerichtet/geurteilt.

Auf die nötige Selbstprüfung gemäß **2Ko13,5** gehe ich im Punkt 2.4.5 ein.

2.2 Gebotenes Urteilen/ Richten gegenüber dem Bruder

2.2.1 Grundlegende biblische Rechtsgrundsätze beim Urteilen/ Richten

3M19,15 Ihr sollt im Gericht nicht Unrecht tun; du sollst **die Person des Geringen nicht bevorzugen und die Person des Großen nicht ehren**; in Gerechtigkeit sollst du deinen Nächsten richten.

3M19,18 Du sollst **dich nicht rächen** und den Kindern deines Volkes **nichts nachtragen** und sollst **deinen Nächsten lieben wie dich selbst**. Ich bin der HERR.

5M1,16-17: 16 Und ich gebot euren Richtern in jener Zeit: **Hört (die Streitsachen) zwischen euren Brüdern und richtet gerecht** zwischen einem Mann und seinem Bruder und dem Fremden bei ihm!

17 Ihr sollt im Gericht **nicht die Person ansehen**; den Kleinen wie den Großen **sollt ihr hören**. Ihr sollt euch **vor niemandem fürchten**, denn das Gericht ist Gottes Sache. ...

Jh7,24 Richtet nicht nach dem Schein, sondern **richtet/urteilt das gerechte Gericht**.

Jh13,34 Ein neues Gebot gebe Ich euch, **dass ihr einander liebt, damit, wie Ich euch geliebt habe, auch ihr einander liebt**.

Jh15,12 Dies ist Mein Gebot, **dass ihr einander liebt, wie Ich euch geliebt habe**.

1J3,15 **Jeder, der seinen Bruder hasst, ist ein Menschenmörder**, und ihr wisst, dass kein Menschenmörder ewiges Leben bleibend in sich hat.

1J4,20 Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott, und hasst seinen Bruder, ist er ein Lügner. Denn **wer seinen Bruder nicht liebt**, den er gesehen hat, kann nicht Gott lieben, den er nicht gesehen hat.

Hieraus sind folgende Richtgrundsätze zu entnehmen:

- Das A und O jedes gerechten Urteilens/ Richtens ist die Liebe zum Bruder. Bruder ist jeder, der Jesus Christus als seinen Herrn und Retter bekennt und dem die Bruderschaft nicht durch ein biblisch rechtsgültiges Verfahren aber-

kannt worden ist (Mt18,17 u. 1Ko5,13 s. Pkt. 2.2.3).

- **Völlige Unparteilichkeit und furchtloses Vorgehen des Richtenden.**

- **Unbedingte Gerechtigkeit = Rechtgemäßheit.** Dazu gehört die umfassende Kenntnis und sorgfältige Beachtung aller einschlägigen biblischen Rechtsgrundsätze, Rechtsordnungen und Rechtsbestimmungen.

- **Anhören des Beschuldigten bzw. der streitenden Parteien.** Dabei muss jeder genügend Gelegenheit haben, seine Argumente ohne Zeitdruck vorzutragen. Der Richtende muss durch aufmerksames Hören, sorgfältiges Nachdenken und geeignete Rückfragen alle Aussagen gründlich zu verstehen suchen. Beim Richten zwischen streitenden Parteien sind diese nicht nur getrennt, sondern auch gleichzeitig anzuhören.

2.2.2 Die Zurechtweisung des Bruders

3M19,17 Du sollst deinen Bruder in deinem Herzen nicht hassen. **Du sollst deinen Nächsten ernstlich zurechtweisen, damit du nicht seinetwegen Schuld trägst.**

Drei mögliche Bedeutungen in wörtl. Wiedergabe:

- **damit du- nicht Sündenschuld- trägst** auf-(grund von) ihm.

- **und nicht (darfst-du- Sündenschuld-)ertragen** auf ihm.

- **und nicht (darfst-du- Sündenschuld-)tragen/ -erheben** auf ihn.

Hier steht das gleiche Wort (hebr.: CheTh⁹) wie in

Jes53,12 ...; **Er uaber, (die) Sündenschuld** w.: (Ziel)verfehlungsschuld) vieler trug-Er, ...

Lk17,3 Habt acht auf euch selbst: **Wenn dein Bruder sündigt, so weise ihn zurecht**, und wenn er es bereut, so vergib ihm! ||| 1 w.: (gib)- ihm (ein)Werturteil-aufgrund seines Verhaltens)- (ab), (gib)- ihm -auf(das Gott gemäße Verhalten hinzielend)-(ein ermahndes/ tadelndes/ zurechtweisendes/ zielweisendes)Werturteil ab).

1Th5,14 Wir ermahnen euch / w.: rufen- euch an aber, Geschwister/ Brüder: **Ermahnt** w.: setzt-(das)Denken zurecht) EU: Weist zurecht **die Unordentlichen, ...!**

Zu 2Th3,15 siehe Pkt. 2.2.8.

Zwei biblische Beispiele für vorbildliches Zurechtweisen finden wir in Ne5,7-13 und Ne13,11.

Zwei biblische Verheißungen für gebotene Zurechtweisung:

Sp24,25 Denen aber, die (ihn) (den Ungerechten/ Rechtsbrecher/ Gesetzlosen) zurechtweisen, geht es gut, und über sie kommt der Segen des Guten. **Sp28,23** Wer einen Menschen zurechtweist, findet letztlich mehr Gunst als einer, der mit der Zunge schmeichelt.

2.2.3 Die geordnete Vorgehensweise gegenüber dem Bruder, der sündigt

Mt18,15-17: 15 Wenn aber dein Bruder [an dir / w.: (im)Hinblick auf] dich / hinein in] dich]1 **sündigt** (eig.: gesündigt-hat), so **geh hin, überführe ihn** zwischen dir und ihm **allein**. Wenn er auf dich hört, so hast du deinen Bruder gewonnen.

16 Wenn er aber nicht hört, **so nimm noch einen oder zwei mit dir**, damit aus zweier oder dreier Zeugen Mund jede Sache bestätigt werde.

17 Wenn er aber nicht auf sie hören wird, **so sage es der Gemeinde**; wenn er aber auch auf

die Gemeinde nicht hören wird, **so sei er dir wie der Heide und der Zöllner.**

1 Diese Ergänzung im Vers 15 im Textus Receptus bewahrt vor dem möglichen Missverständnis, an mir selbst begangene Sünde des Bruders im Hinblick auf Stellen wie Mt5,39-41 und 1Ko6,7 hier auszuklamern. Andererseits zeigt das Fehlen dieser Textergänzung in den meisten Handschriften, dass der hier gegebene Richtauftrag nicht auf an mir begangene Sünde beschränkt ist. Beides gilt.

Zur Überführung des Bruders sollen wir zu ihm **hingehen** (Mt18,15). Schriftliche und telefonische Überführungsversuche können dem Hingehen vorausgehen, es aber meist nicht ersetzen, außer wenn der Bruder (bzw. die Schwester) dies beharrlich ablehnt. Sollten wir uns selbst nicht in der Lage sehen, den Bruder aufzusuchen, ist auch die nächstfolgende Überführungsstufe kaum durchführbar. Wenn es jedoch um die Überführung von schriftlich verübten Sünden mit sehr umfangreicher Beweisführung geht, ist eine schriftliche Überführung kaum durch die mündliche ersetzbar.

Die Aberkennung der Bruderschaft in Christus gemäß Mt18,17 kann gemäß 1Ko5,4-5 nur auf Gemeindeebene geschehen, nicht auf individueller Ebene. (Den Bruder mit "Sehr geehrter Herr ..." anzureden, wie ich es früher leider einmal in einem Brief getan habe, wirkt wie die Aberkennung der Bruderschaft und kann von dem Betroffenen nicht positiv aufgenommen werden). Aberkennung der Bruderschaft (Mt18,17) und Übergabe an den Satan (1Ko5,13+5) sind m.E. ein und dasselbe. Es dient einerseits der Rettung des Sünders (1Ko5,5), andererseits der Reinigung der Gemeinde (1Ko5,7).

In der Zeit, in der der Bruder an seiner Sünde festhält, muss der planmäßige Umgang mit ihm unterbleiben (1Ko5,11), natürlich außer bei den Überführungsversuchen. Nach der Aberkennung der Bruderschaft, d.h. wenn er/ sie nicht mehr "Bruder"/ "Schwester" genannt wird (1Ko5,11), steht der Umgang mit ihm/ ihr wieder frei wie mit jedem Ungläubigen (Mt18,17 "sei er dir wie der Heide oder der Zöllner"; vgl. 1Ko5,9-10). Er darf wie jeder andere Ungläubige (= draußen Stehende) in die Gemeindeversammlung kommen (1Ko14,23-24) und sollte ebenso für den Glaubensgehorsam erworben werden wie die anderen Ungläubigen (w.: Untreuen).

2.2.4 Einige Hinweise zur Abgrenzung von Sünde und Nichtsünde

Mit "sündigt" in Mt18,15 ist immer die **Übertretung biblischer Gebote** gemeint, nicht die Übertretung der Gebote oder Schlussfolgerungen von Menschen, z.B.:

1. **Eltern sind von Gott zum Geben von Geboten autorisiert** (z.B. 1M18,19; 5M32,46). Deshalb ist ein Elterngebot biblisch gültig, auch wenn es über das Gebot Gottes hinaus geht (1Ko3,20; vgl. z.B.

Sp31,4 u. Jr35,6-19). Seine Gültigkeitsgrenze liegt dort, wo ein Gebot Gottes verletzt wird (Ap5,29).
2. **Mt18,18** Wahrlich, Ich sage euch: Wenn ihr etwas auf der Erde bindet, wird es im Himmel gebunden sein, und wenn ihr etwas auf der Erde löst, wird es im Himmel gelöst sein.

Auch **die Gemeinde Jesu darf gemäß Mt18,18 Dinge für verbindlich erklären und damit über das direkte biblische Gebot hinausgehen.** Dies betrifft z.B. die Ächtung von Dingen, die vielfach zu Sünde und Untreue verleiten (vgl. Mt5,29-30: Ausreißen von Leibesgliedern), wie die Ächtung des Alkohols bei südamerikanischen und russlanddeutschen evangelikalen Christen oder der Verzicht auf viele technische Errungenschaften bei bestimmten Mennonitengruppen. Ähnlich hat auch die Ächtung des Fernsehens und des Internets durch viele ernste Christen heute eine Verbindlichkeit im Himmel.

3. **Was Eltern ihren Kindern gebieten und was Teile der Gemeinde für verbindlich erklären** über das Wort Gottes hinaus, gilt also bei Gott. **Einzelne Christen und Grüppchen dürfen jedoch (außer für sich selbst) keine solchen Gebote aufstellen.** Wo kein gültiges Gebot oder Verbot Gottes besteht – z.B. über das Essen oder Meiden von Speisen oder das Heilighalten oder Nichtheilighalten von Tagen (Rö14), gilt Richtverbot. Es ist nicht erlaubt, den im Glauben schwachen Bruder zum Übergehen der von ihm beachteten Grenzen zu verleiten, weil das zu seinem Verlorengehen führen kann: **Rö14,15 Mache nicht verloren gehen** EÜ: Verdirt nicht mit deiner Speise den, für den Christus gestorben ist;

Rö14,20 Mache nicht verloren gehen EÜ: Zerstöre nicht einer Speise wegen das Werk Gottes!.

Hier soll der im Glauben Starke vielmehr dem Schwachen entgegenkommen und auf den Gebrauch seiner Freiheit freiwillig verzichten (Rö14,21).

4. **Von Menschen aufgrund ihrer speziellen Erkenntnis aufgestellte, aber nicht biblisch gebotene Normen**, d.h. solche, die biblisch nicht gebotene Trennungen oder Parteizugehörigkeiten von Christen fordern (z.B. Zusammengruppierung oder Trennung für oder gegen Allversöhnung, Zehnstämmelehre, eschatologische Sichtweisen u. dgl.), haben dagegen keine Gültigkeit im Himmel und sollten deshalb weder befolgt noch geduldet werden.
5. Hinsichtlich der Beurteilung, wo die Verletzung des **zweiten Gebots** beginnt, z.B. hinsichtlich der **Inanspruchnahme von Personen, Mitteln und Methoden zur Heilung von Krankheiten** oder des Mitmachens von **Kleidungsstücken** habe ich Grundsätzliches in **/Lehr-Erm: 2Gebot** und **/Erk-Frau: Hostrag** gesagt.

2.2.5 Der Urteils- und Richtmaßstab: die Werke (s. /Lehr-Erm: UrtWerk)

2.2.6 Bei Streitigkeiten zwischen Brüdern

1Ko6,1-5: 1 Bringt es jemand von euch, der einen **Rechtsstreit mit dem anderen** hat, über sich, vor den Ungerechten zu streiten, und nicht vor den Heiligen? 2 Oder wisst ihr nicht, dass die Heiligen die Welt richten werden? Und

wenn durch euch die Welt gerichtet wird, seid **ihr dann nicht würdig, über die geringsten Dinge zu richten?** 3 Wisst ihr nicht, dass wir Engel **richten** werden, wievielmehr **(über) Alltägliches?** 4 Wenn ihr nun **über alltägliche Dinge Rechtshändel** habt, so setzt ihr die (zu Richtern) ein, die in der Gemeinde nichts gelten? 5 Zur Beschämung sage ich es euch. Also nicht ein Weiser ist unter euch, auch nicht einer, **der zwischen Bruder und Bruder entscheiden kann?**

Sp6,16-19: 16 Sechs (Dinge) sind es, die **dem HERRN verhasst** sind, und sieben sind **Seiner Seele ein Gräuel:** 17 Stolze Augen, falsche Zunge und Hände, die unschuldiges Blut vergießen, 18 ein Herz, das heillose Anschläge schmiedet, Füße, die eilig dem Bösen nachlaufen, 19 wer **Wer Rechtsstreite zwischen Brüdern anstiftet oder ihnen freien Lauf lässt** EÜ: wer freien Lauf lässt dem Zank zwischen Brüdern.

In Sp6,14+19 gibt die EÜ den Teil der Wortbedeutung von SchaLa'Ch, senden, wieder, der in den meisten anderen Bibeln fehlt. Da die tolerative (= Duldung/ Gewährenlassen ausdrückende) neben der aktiven Bedeutung fest zu SchaLa'Ch gehört und Gottes Wort auch an vielen anderen Stellen Unterlassungssünden genauso ernst untersagt wie Tatsünden (z.B. 2M23,4,5/ 5M22,1,4; 3M19,17 tragen/ ertragen; Sp24,11-12), ist die EÜ-Wiedergabe von Sp6,19 mit Sicherheit zutreffend. Wer sich demnach aus dem Zank zwischen Brüdern in Christus heraushalten will, ist dem Herrn ebenso ein Gräuel wie einer, der Zaubereisünden tut.

Sp6,19 sagt aber nicht, dass man sich in jeden Streit zwischen Brüdern hineindrängen soll. Vielmehr sollten wir jeden Zank zwischen Brüdern, den wir erahnen, wahrnehmen oder von dem wir hören, zunächst auf unser Herz nehmen und ständig fürbittend vor Gott bringen. Nur aus dieser Haltung heraus werden wir erkennen können und geführt werden, in welcher Weise wir noch mehr zur gottgemäßen Schlichtung des Zanks beitragen können und sollen.

Dabei dürfen wir nicht blindlings für Frieden um jeden Preis bitten und eintreten. Unser Bitten und Ringen sollte vielmehr dem entsprechen, was die Bibel über die jeweilige Art des Zanks sagt:

- Geht es um (vermeintliche oder wirkliche) persönliche Benachteiligung zwischen Brüdern, wie sie in 1Ko6,1-5 angesprochen ist, sollte der Streit durch sorgfältige Untersuchung und Rechtsprechung durch dafür befähigte Brüder entschieden werden.

- Geht es um theologischen Streit, muss zunächst erkannt werden, ob es sich um eine Streitfrage handelt, zu der ein biblisches Gebot in Kraft ist oder nicht. Dafür gilt **Rö14,1** Den Schwachen im Glauben aber nehmt auf, (doch) nicht zur Entscheidung zweifelhafter Fragen! ||| 1 w.: nicht hzur durchgehendendifferenzierten-Beurteilung durchfolgender-Erwägungen.

Wenn die Streitfrage klar als unter Rö14 gehörend erkannt ist, soll sie gemäß Rö14,1 nicht weiter auf Einzelheiten eingehend beurteilt werden, sondern die Meinungsverschiedenheit soll nach Rö14 gegenseitig akzeptiert, der Andersdenkende respektiert und niemand zum Handeln gegen seine Überzeugung veranlasst werden.

Geht es aber um grundlegende Lehre oder eine Frage, zu der ein Gebot Gottes in Kraft ist, dann muss für die Wahrheit gekämpft und gelitten werden, und der Kampf darf nicht aus vermeintlicher Friedensliebe unterdrückt oder aufgegeben werden. Hieran kann es sich entscheiden, ob eine Gemeinde "Gemeinde Gottes" im wesenhaften Sinn (1Ko11,16) oder nur noch im statusmäßigen Sinn ist, ob sie vom Herrn eines Tages ausgespien wird oder nicht (Of3,16), ob sie Braut bleibt oder zur Ehebrecherin und dann zur Hure wird.

2.2.7 Bei Fehlritten (Schwachheitssünden)

Ga6,1 Brüder, wenn auch ein Mensch von einem Fehltritt übereilt wird (eig.: übereilt-worden-ist), **so bringt ihr, die Geistlichen, einen solchen im Geist der Sanftmut wieder zurecht.** Und dabei gib auf dich selbst acht, dass nicht auch du versucht wirst!

Dies gilt z.B. bei einem alkoholfälligen Bruder, der doch wieder Alkohol getrunken hat und dies bereut (womit der Fehltritt der Vergangenheit angehört). Wenn er es jedoch nicht (oder noch nicht) bereut, sondern seinen Absturz verteidigt oder seine Alkoholverstecke weiterhin verheimlichen will oder eine Entziehungskur ablehnt, ist er ein "Rauschsüchtiger" im Sinn von 1Ko5,11, mit dem wir keinen Umgang haben sollen. Dann ist es – in seinem Interesse – besser, statt ihm zu helfen, ihn in seinem Dreck liegenzulassen und über ihn hinwegzusteigen, wie ich es auch selbst aus dem Mund eines erfahrenen gläubigen Suchttherapeuten gehört habe.

2.2.8 Bei Verstößen gegen biblische Ordnungen (vgl. /Erk-Frau: UmgVerbo)

2Th3,6 Wir gebieten euch aber, Geschwister, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, **dass ihr euch zurückzieht von jedem Bruder,** der unordentlich und nicht nach der Überlieferung (w.: übergebenen Anweisung) wandelt, die er von uns empfangen hat.

2Th3,14-15: 14 Wenn aber jemand unserem Wort durch den Brief nicht gehorcht, **den bezeichne, hab keinen Umgang mit ihm,** damit er beschämt/ w.: (nach-)in(nen)-gedreht- werde; 15 und **seht ihn nicht als einen Feind an,** sondern ermahnt ihn w.: setzt- ihm -[das]Denken-[durch Argumente zurecht] EÜ: weist ihn zurecht als einen Bruder.

Kurz vor diesen Aussagen und unmittelbar nach der Aufzeigung des endzeitlichen Abstehens der Christenheit und Menschheit von Gott steht eine ernste

Mahnung:

2Th2,15 Also nun, Brüder eig.: Geschwister, **steht fest und haltet die Überlieferungen** w.: übergebenen Anweisungen, die ihr gelehrt worden seid, sei es durch Wort oder durch unseren Brief.

Die einzige Stelle, an der zwei dieser festzuhaltenden apostolischen Überlieferungen konkret als solche benannt (1Ko11,2) und dann erläutert werden, ist 1Ko11,2-16 (die Ordnung der Kopfbedeckung der Frau und der Nichtkopfbedeckung des Mannes) und V. 17-34 (die Ordnung des Herrenmahls). Die Ordnung des Herrenmahls wird m.W. fast überall beachtet und befolgt, nicht jedoch die Kopfbedeckungsordnung. Letztere gehört zu den Ordnungen des Schutzgebots 1M3,16/ 1Ko14,37 und wurde durch die im Laodizea-Zeitalter einsetzende Abschüttelungs-Rebellion gegen diese Ordnungen als erste abgeschüttelt. Inzwischen hat diese Rebellion längst das Gräueltadium erreicht. Für den Herrn wäre es noch widerwärtiger (Of3,15-16), wenn Hosenträgerinnen wieder mit dem Kopftuchtragen beginnen. Deshalb muss zuerst der Hosengräuel aus der Gemeinde hinausgetan und dann die Kopfbedeckungsordnung wieder durchgesetzt werden. Andernfalls wird das angedrohte Ausgespienwerden Laodizeas aus dem Mund des Herrn unfehlbar auch dort eintreten, wo es noch nicht erfolgt ist.

Die Anweisung ist eindeutig und klar: Die Frauen, die Hosen tragen (auch im Alltag) oder ohne Kopfbedeckung beten (auch unhörbar) oder singen, oder die sich in der Gemeinde nicht zum Schweigen bringen lassen, müssten samt ihren Ehemännern bezeichnet und der Umgang mit ihnen gemieden werden. Zugleich sollten sie mit biblischer Argumentation ermahnt werden mit dem Ziel, dass sie in sich gehen und sich den apostolischen Anweisungen fügen.

Zu der Frage, inwieweit "kein Umgang" in 1Ko5,11 u. 2Th3,6+14 gleichzusetzen ist: In 1Ko5,11 geht es um schwerwiegende direkte oder indirekte Verletzung der 10 Gebote bzw. von Ausführungsbestimmungen zu den 10 Geboten. In 2Th3,6+14 geht es um Ungehorsam gegen apostolische übergebene Anweisungen. Letztere haben göttliche Autorität und dieselbe Gültigkeit wie die 10 Gebote (Lk10,16). Ihre Nichtbefolgung ist systematische Vorbereitung der Emanzipation von Gott, d.h. sie zielt auf Bruch des ersten Gebots und damit auf den Bundesbruch überhaupt. Der Gehorsam gegen Gott ist zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des Neuen wie des Alten Bundes (2M19,5; Rö1,5; 15,18; 16,26; 1P1,2). Auch für die Rettung zum ewigen Leben ist der Gehorsam im Neuen Bund ebenso unabdingbar wie im Alten (AT: 3M18,5; NT: Hb5,9).

Der wesentliche Unterschied zwischen 1Ko5,11 und 2Th3,6+14 liegt heute darin, dass hinsichtlich der in 1Ko5,11 beispielhaft genannten Sünden unter den bewusst Glaubens-treuen noch ein weit gehender Konsens be-

steht, aber hinsichtlich der in 2Th3,6 gemeinten übergebenen Anweisungen längst nicht mehr. Letztere sind als Folge der nun schon jahrhundertlang dagegen gerichteten praktischen und theologischen Abschüttelungs-Rebellion sehr stark verdrängt und verschüttet worden. Deshalb muss im letzteren Fall zur Überführung und Entscheidung die "Zurechtsetzung-(des)Denkens" viel ausführlicher und viel mehr durch "Lehre, w.: (Einzel)lehre" (2Ti4,2) betrieben werden. **Deshalb mahnt auch 2Th3,6, die Anerkennung als Bruder (bzw. Schwester) bewusst aufrecht zu erhalten.** Die Aussetzung des Umgangs nach 2Th3,14 kann m.E. – wenn der Sündigende sich den Überführungsversuchen gegenüber willig zeigt – im Unterschied zu 1Ko5,11 auch auf bestimmte Umgangsbereiche begrenzt sein, z.B. Ausschluss nur vom Herrenmahl und von Beratungen und Entscheidungen der Gemeinde bei Zulassung noch zur Wortgemeinschaft und Gebetsgemeinschaft.

Wenn die Überführung auch nach lang dauernden Bemühungen nicht gelingt, ist die totale Beendigung des planmäßigen Umgangs mit den Betroffenen unvermeidlich – vor allem dann, wenn die Missachtung der übergebenen Anweisungen das Gräueltadium erreicht hat, wie es heute weithin der Fall ist. Es wird aber wohl fast immer so sein, dass die Brüder bzw. Schwestern, die sich beharrlich weigern, die apostolischen übergebenen Anweisungen zu befolgen, von sich aus den Umgang abbrechen und anderswo Gemeinschaft suchen und finden.

26.3.2013 Heute, 12 Jahre nach dem Schreiben dieses Aufsatzes, hält sich in den Israelnationen nur noch ein sehr kleiner Teil auch der bewusst Bibeltreuen an die übergebenen Anweisungen zum Herrngelübte 1M3,16/ 1Ko14,37, und der Herr sendet Seiner Gemeinde weiterhin "Energie des Irrtums" (2Th2,11) besonders durch "einige(Menschen) der (Glaubens)treue" (1Ti4,1), auch durch solche, die ganz bewusst und auf breiter Front den in Judas3 befohlenen Kampf "für den ein- (für allemal den Heiligen (als)Anweisung über-)geben"-wordenen Glauben" führen. Dadurch haben die wenigen, die noch treu zu den übergebenen Anweisungen stehen, eigentlich Umgangsverbot sogar mit den allermeisten bewusst Bibeltreuen. In dieser schweren Lage rate ich aufgrund biblischer Vorbilder, den Umgang nicht völlig einzustellen, aber bei jedem Umgang eine Gelegenheit zur Bezeugung der übergebenen Anweisungen zu suchen und zu nutzen. Eine Umkehr des treuen Teils der Gemeinde zu den Worten des Herrn und denen durch Paulus wird m.E. erst nach der geplatzten 100%-Vorent-rückungs-Illusion in der Zeit der beiden Zeugen erfolgen. (Siehe /ProfEndz: EndzeWeg).

2.3 Gebotenes Urteilen/ Richten zum Schutz vor Irreführung von Geschwistern (s. /Lehr-Erm: UrtGebot)

2.3.1 Das Gebot, für den ein für allemal den Heiligen übergebenen Glauben zu kämpfen (s. /Lehr-Erm: UrtGebot)

2.3.2 Das erste Erkennungsmerkmal der Abtrünnigen und der gebotene Kampf ge-

gen sie (Sp28,4) (s. /Lehr-Erm: Sp28_4)

2.3.3 Urteilsmerkmale, die zur Trennung nötigen (s. /Lehr-Erm: UrtGebot)

2.3.4 Das Verhalten gegenüber parteiischen Menschen (Ti3,10-11) (s. /Lehr-Erm: GeboUrt = /Lehr-Erm: Partei/5.)

2.3.5 Das Anathema (1Ko16,22; Ga1,8+9) (s. /Lehr-Erm: ANATHEMA).

2.4 Biblische Begrenzungen für das Urteilen/ Richten

2.4.1 Vergeben und Ertragen statt Urteilen/ Richten

Mt6,14-15: 14 Denn wenn ihr den Menschen ihre Vergehungen vergibt, so wird euer himmlischer Vater auch euch vergeben; 15 wenn ihr aber den Menschen nicht vergibt, so wird euer Vater eure Vergehungen auch nicht vergeben.

Mt18,21-22: 21 Dann trat Petrus zu Ihm und sprach: Herr, wie oft soll ich meinem Bruder, der gegen mich sündigt, vergeben? Bis siebenmal? 22 Jesus spricht zu ihm: Ich sage dir: Nicht bis siebenmal, sondern bis siebzimal siebenmal!

Mt18,34-35: 34 Und Sein Herr wurde zornig und überlieferte ihn den Folterknechten, bis er alles bezahlt habe, was er ihm schuldig war. 35 So wird auch Mein himmlischer Vater euch tun, wenn ihr nicht ein jeder seinem Bruder von Herzen vergibt.

Wenn Menschen, ob Brüder in Christus oder Brüder in Adam, uns um Vergebung bitten, müssen wir ihnen von Herzen vergeben. Verweigern wir die Vergebung, wird Gott die uns gewährte Vergebung wieder rückgängig machen und uns in diesem und/oder im künftigen Leben furchtbar bestrafen.

Ep4,2 mit aller Demut und Sanftmut, mit Langmut, einander in Liebe ertragend!

Ep4,32 Seid aber zueinander gütig, mitleidig, und vergibt einander, so wie auch Gott in Christus euch vergeben hat!

Ko3,12-13: 12 Zieht nun an als Auserwählte Gottes, als Heilige und Geliebte: herzliches Erbarmen, Güte, Demut, Milde, Langmut! 3 Ertrag einander und vergibt euch gegenseitig, wenn einer Klage gegen den anderen hat; wie auch der Herr euch vergeben hat, so auch ihr!

1Th5,14 Wir ermahnen euch aber, Brüder: Weist die Unordentlichen zurecht, tröstet die Kleinnütigen, nehmt euch der Schwachen an, seid langmütig gegen alle!

Das Allermeiste, was uns an den Mitgeschwistern zum Urteilen/ Richten anregt, fällt unter das allgemeine Urteils- und Richtverbot, oder es wird am besten stillschweigend ohne Vorhaltung vergeben. Dazu gehören fast alle Unfreundlichkeiten, Verletzungen und kleine Ungerechtigkeiten, die jemand dem anderen zufügt. Diese sind weit gehend durch die persönlichen Eigenarten des Bruders oder der Schwester bedingt, und letztere sind fast

alle prinzipiell sehr wertvoll, und wir sollen Gott dafür danken.

Die persönliche Eigenart ist aber auch dann oft keine Sünde, wenn sie mir schwer zu schaffen macht. Die meisten persönlichen Eigenarten von Geschwistern haben wir zu tragen, nicht zu richten. Was mir am anderen als schwer erträglich erscheint, sollte mir ein Hinweis dafür sein, was Gott und Menschen an mir alles zu tragen und zu ertragen haben. Wenn mir die persönliche Eigenart eines Bruders oder einer Schwester unerträglich erscheint, sollte ich mich prüfen, ob ich nicht in Selbstüberhebung oder unter einen anderen teuflischen Einfluss geraten bin. Wenn jedoch ein Bruder oder eine Schwester oder eine ganze Geschwistergruppe in Selbstüberhebung oder einen anderen teuflischen Einfluss gekommen sind, ist es tatsächlich sehr schwer und leidvoll, solche zu ertragen.

2.4.2 Die schonende Ermahnung des Älteren

1Ti5,1 (Auf (einen)ä'lteren(Mann) 'darfst'—du nicht '—plagend)'(losgeh)en)2, sondern "ruhe/sprich(ihn)—beistehendpersönlich—an wie/ als (einen)Vater, 3M19,32 4.jüngere(Männer) wie/ als »Brüder, || 1 z.B. schelten, tadeln, Vorwürfe o. etwas zur Auflage machen. || 2 / (Einem)ä'lteren(Mann) 'darfst'—du nicht '—Plagen)—auf'—erlegen (auch nicht z.B. Forderungen an ihn stellen, die er nicht erfüllen kann und die er als Plage empfinden muss).

Wenn er als ein Vater angesprochen werden soll, dann gebührt ihm außer der Wertschätzung des Alters (3M19,32) auch die besondere Wertachtung, die das 5. Gebot den eigenen Eltern gegenüber gebietet (2M20,12/ Ep6,2-3). Ein älterer Mann hat auch nicht mehr die Jugendkraft eines jüngeren und wird von psychischen Schlägen auch physisch viel härter getroffen. Auch deshalb muss man viel schonender mit ihm umgehen, als es zwischen Jüngeren nötig ist.

2.4.3 Das Anklagefilter gegenüber Ältesten

1Ti5,19 Gegen (einen)Ä'ltesten "nimm'—keine ,Anklage '—beifällig(als richtig oder gültig)—=an, außerhalb wenn netwa (sie) gbaufgrund (der Aussage von) zwei oder drei .Zeugen 5M19,15 (erfolgt)! M18,16

Ein Ältester (w.: (Rang)älterer) steht aufgrund seiner verantwortlichen Führungsposition naturgemäß besonders viel unter Kritik, und der Teufel hat ein besonderes Interesse, ihn zu Fall zu bringen oder, wenn ihm das nicht gelingt, ihn bei den Gläubigen zu verleumden. Deshalb ist der Anklage gegen ihn ein Filter vorgeschaltet: ein einzelner Zeuge reicht nicht aus, ihn einer nichtöffentlichen Sünde (denn nur hierum kann es hier gehen) anzuklagen. Eine solche Anklage durch einen einzelnen Zeugen soll nicht als gültig ange-

nommen werden. Aber ich denke, sie sollte dem Ältesten gemäß Mt18,15 vorgehalten werden. Leugnet dieser die Anklage, soll die Sache zunächst ruhen. Kommt später eine ähnliche Anklage von einem anderen Zeugen, dann ist das m.E. ein zweiter Zeuge, und dann bzw. spätestens beim dritten ähnlichen Zeugen muss der Anklage nachgegangen und geurteilt und gerichtet werden. Eine Unterdrückung von Anklagen der Art, dass ein einzelner Zeuge seine Klage nicht vorbringen darf, kann hier niemals gemeint sein, denn die weitere Anweisung lautet:

1Ti5,20-21: 20 Die (Ältesten, die) da sündigen, überführe EÜ: weise zurecht vor allen, damit auch die übrigen Furcht haben! 21 Ich bezeuge eindringlich vor Gott und Christus Jesus und den auserwählten Engeln, dass du diese Dinge ohne Vorurteil befolgen und nichts nach Gunst tun sollst.

1Ti5,19 hat aber nicht nur für gemeindeleitende Brüder, sondern für uns alle praktische Bedeutung. Wenn wir z.B. durch Gerücht oder über Nachrichtenmedien eine Beschuldigung gegen einen führenden Bruder erfahren, dann müssen wir prüfen, ob diese Beschuldigung von mindestens zwei unmittelbaren Zeugen bezeugt wird. Einer, der die Sache nicht selbst gehört oder gesehen hat, ist kein gültiger Zeuge. Auch wenn wir eine Beschuldigung von ganz verschiedenen Seiten gehört haben, kann sie trotzdem von nur einem Zeugen stammen, und wir dürfen sie nicht einfach als gültig annehmen, vor allem aber nicht weiterverbreiten.

Aber auch wenn wir zwei unmittelbare Zeugen als Quelle einer Beschuldigung ausmachen können, ist das noch kein zuverlässiger Beweis für die Beschuldigung. Auch diese unmittelbaren und übereinstimmenden Zeugen müssen geprüft werden. Denn wir wissen aus der Bibel (und auch aus der Lebenserfahrung), dass auch zwei übereinstimmende Zeugen falsche Zeugen sein können (1Kö21,10-13). Dies gilt auch für solche Zeugen, die durch ein formal richtiges Zeugnis einen falschen Wahn unterstützen (z.B. Mt26,60-61 = "Zeugen (des) Wahnhaften" s. GtÜ-Bm.).

Es gibt sehr viele Verleumdungen gegen führende Brüder, von denen dieselben oft gar keine Ahnung haben. Dies betrifft auch Brüder, die schon vor Jahrhunderten auf Erden gelebt haben und sich jetzt in der uns umgebenden (w.: umliegenden) Wolke von Zeugen befinden (Hb12,1). Solche Verleumdungen verüben vor allem solche, die als Propheten oder Elitechristen auftreten (s. /Lehr-Erm: GottHaus/ Die Wolke von Zeugen).

2.4.4 Der beschränkte Verantwortungsbereich

IP4,15 Denn niemand von euch leide als Mörder oder Dieb oder Übeltäter oder **als einer, der sich in fremde Sachen mischt** w.: oder als Achthaber-auf-fremdem-Gebiet (grch.: ALLOTRIO-ÄPI'SKOPOS);

Dieses Wort zeigt, dass es auch für biblisch gebotenes Urteilen/ Richten Grenzen gibt. Nicht nur ein Anathema gegen den Papst oder gegen einen führenden Bruder in Amerika wäre z.B. ein Achthaber auf fremdem Gebiet, sondern die biblisch gebotenen Grenzen sind viel enger gesteckt. Dazu folgender Briefauszug an einen Bruder, der weder gebietsmäßige noch methodische Grenzen für das Urteilen/ Richten gelten lassen wollte:

"Der Dienst des ÄPI'SKOPOS, (Darauf-acht(haber)ers (EÜ: Aufsehers), ist im NT immer an eine Ortsgemeinde gebunden und darauf begrenzt. Die Ausdehnung des Ältesten(= Acht(haber)dienstes über den Bereich der Ortsgemeinde hinaus zum "Bischof"sdiens war der Ausgangspunkt zur Entstehung der Staatskirche (Pergamos) und dann des Papsttums (Thyatira). Ohne diese unbiblische Ausdehnung wäre weder eine Staatskirche noch das Papsttum möglich gewesen. Gerade der Versuch, Sauerteig außerhalb des Ortsgemeindebereichs auszufegen, wie es X. und Y. ganz offen und ausdrücklich verfolgten, war der Ausgangspunkt für die Verbrechen der Päpste, und es ist auch der Ausgangspunkt für die Verbrechen der vielen heutigen selbsternannten Kleinpäpste. Die heutige Zersplitterung der Gläubigen weg von den abgefallenen Ortsgemeinden zu kleinen und kleinsten Hauskreisen, die unter den Endzeitbedingungen biblisch geboten ist, bedeutet biblisch in Wirklichkeit eine Einengung der Aufsichtsbereiche und berechtigt nicht zu ihrer Ausdehnung. Ein persönliches Ermahnen aufgrund von (ohne Ausforschungsmethoden) offen zutage getretener Sünden oder Sündengefahren auch über Ortsgemeindegrenzen hinweg (wie ich es z.B. mit diesem Brief praktiziere) ist keine unzulässige Überschreitung der biblisch geordneten Aufsichtsbereiche. Aber das Ausspionieren oder Aufspießen persönlichen Briefwechsels, Belauern oder provozierendes Befragen zur Erhaschung möglicher Angriffspunkte, Aufnehmen von Gesprächen auf Tonband ohne Wissen des Gesprächspartners und ähnliche Heuchel- und Lügenmethoden sind nach der Schrift Kennzeichen des Gesetzlosen (z.B. Ps10,8-10; 11,2; 37,12.32; 56,7), aber niemals des Gerechten. Solche Methoden wären auch innerhalb des biblisch legitimierten Aufsichtsbereichs in jedem Fall gesetzlos."

Das Wort Bischof ist eine direkte Umformung des griechischen Wortes ÄPI'SKOPOS, w.: (Darauf-acht(haber)er. In Tit1,5 soll Titus in jeder Stadt PRÄSBY'TAROI, Einzahl: PRÄSBY'TAROS, Ältes-

ter, w.: (Rang)älterer, einsetzen, und in Vers 7 nennt er den Ältesten ÄPI'SKOPOS. Ebenso sagt Paulus zu den PRÄSBY'TAROI, Ältesten, der Gemeinde von Ephesus, die er hatte rufen lassen (Ap20,17), der Heilige Geist habe sie zu ÄPI'SKOPOI, (Darauf-acht(haber)ern, eingesetzt (V. 28). Hieraus geht eindeutig hervor, dass ein ÄPI'SKOPOS nichts anderes als ein PRÄSBY'TAROS ist, wobei das erstere seine Funktion und das letztere seinen Rang bezeichnet. Es gibt im NT nur ortsbezogene Älteste, wie auch die Gemeinden immer ortsbezogen waren, und es fehlt auch jeder Gedanke an überörtliche Älteste. Diese nur ortsbezogenen Ältesten konnten aber zusammenkommen und wichtige Entscheidungen, auch solche von überörtlicher Gültigkeit, treffen, wie es in Ap15,6 und 21,18 berichtet wird. Damit gab es eine aus den Aposteln und Gemeindefürstern gebildete überörtliche Autorität. Diese überörtliche Autorität war am Anfang in Jerusalem (vg. Lk24,47 u. Ap1,8; Rö1,1; 15,19; Ap15,2). Mit der zunehmenden Verstockung der Juden ging diese dann auf Antiochia (Ap13,1-3) und später auf Rom (vg. Rö1,8) über. Auch in den Kirchen der Reformation gab es Zentren mit überörtlicher Autorität, z.B. Wittenberg und Genf. Diese Zentren hatten zeitweise eine geistliche Führungsfunktion in Grundsatzfragen, aber keine Hauptschafts- und Leitungsfunktionen. Dies war m.E. legitim und gottgewollt. Die Einsetzung überörtlicher Aufacht(haber)er = "Bischöfe" war entweder Ursache oder logische Folge (oder beides) – dazu kenne ich zu wenig die Gemeindegeschichte im Einzelnen – des Klerikalismus (= Nikoalaitismus), den der Herr hasst (Of2,6+15), und führte dann zum Papsttum, das der Herr grundsätzlich verboten hat (Mt23,9).

Wenn es auch kein direktes biblisches Verbot überörtlicher Autorität gibt, **so hat doch grundsätzlich auch das, was nicht geschrieben steht, wesentliche Bedeutung für uns (IKo4,6)**. Das im NT Geschriebene und nicht Geschriebene wie auch die bisherige Gemeindegeschichte zeigen uns deutlich, wie eng der legitime Bereich unserer Richtkompetenz abgesteckt ist, außerhalb dessen das ALLOTRIO-ÄPI'SKOPAT, das fremde Aufsichtsgebiet, beginnt.

2.4.5 Die Selbstprüfung der eigenen Glaubensstreue

2Ko13,5 Prüft euch, ob ihr in der (Glaubens-)treue EÜ: im Glauben seid, untersucht euch! Oder erkennt ihr euch selbst nicht, dass Jesus Christus in euch ist? Es sei denn, dass ihr etwa unbewährt seid.

Eine nicht unwichtige Begrenzung für das Urteilen/ Richten liegt in meinem eigenen Glaubenszustand. Wenn ich z.B. feststelle, dass ich am Urteilen/ Richten über Brüder oder gar am Verurteilen Gefallen finde, dann ist das ein Alarmzeichen dafür, dass es mit meiner Verbindung zum Herrn nicht mehr stimmt. Dann muss ich das Urteilen/ Richten zunächst ruhen lassen und die gestörte Verbindung zum Herrn wieder herzustellen suchen.

2.4.6 Der Verlust der Richtkompetenz

Wenn jemand beim Urteilen/ Richten bi-

blische Rechtsnormen oder die Liebe zum Bruder schwerwiegend verletzt hat, dann ist (selbst nach weltlichen rechtsstaatlichen Maßstäben) sein Urteilen/ Richten für den Gerichteten nicht positiv verwertbar und der schuldige Richter für den Gerichteten unzumutbar (mehr oder weniger auch für die Zukunft), und auch das ganze Richtverfahren ist damit hinfällig. Wenn der Richter dies nicht einsieht und nicht freiwillig von seinem Richten zurücktritt, muss er durch andere Brüder gestoppt und der Gerichtete vor ihm geschützt werden. **Auch hierfür gilt Sp6,19!**

Weil David seinen Offizier Uria ermordet hatte, fehlte im – zwar nicht juristisch, aber moralisch – die Kompetenz, seinen Sohn Absalom wegen dessen Mord an seinem Bruder Amnon zu richten. So wartete er auf ein Schuldbekennnis Absaloms und fasste dessen Sich-Niederbeugen vor ihm als solches auf (2S14,33) – ein verhängnisvoller Irrtum: Siehe **ProfEndz: Lk19_27/2**.

Noch mehr fehlt die Richtkompetenz gegenüber dem Bruder, den man zum Komplizen der eigenen Sünde gemacht hat. Dies hatte z.B. David mit Joab getan (2S12,14-17). Deshalb schlug sein Versuch fehl, Joab durch Amasa als Heerführer zu ersetzen (2S19,14; 20,4), weil Joab diesen wie zuvor schon Abner ermordete und David auf Joab angewiesen blieb. So konnte er nur seinen Sohn Salomo damit beauftragen, Joab zu richten (1Kö2,5-6).

3 Die Gefährlichkeit jedes Urteilens/ Richtens

3.1 Der gerecht Richtende wird von Gott erzüchtigt (s. Lehr-Erm: Partei/4.)

3.2 Die Gefahr des Justizirrtums beim Urteilen/ Richten

Sp17,15 Wer den Ungerechten/ Rechtsbrecher/ Gesetzlosen EÜ: Schuldigen gerecht spricht und wer den Gerechten (für-ungerecht/rechtsbrechend/gesetzlos-terklärt EÜ: für schuldig erklärt – ein Gräuel für den HERRN sind sie alle beide.

Dieses Wort gilt – analog zu anderen Gräuelsünden, wie 5M18,9-12; 22,5; 25,16 ("jeder, der diese Dinge tut", also auch ohne böse Absicht) – nicht nur bei absichtlich ungerechtem, sondern auch bei vermeintlich rechtem Richten. Es zeigt uns, welch ungeheures Risiko in unserem Urteilen/ Richten steckt und welche furchtbaren Folgen ungerechtes Urteilen/ Richten für uns haben kann. Denn von den **(mit) »Gräueln Befleckten/ (von Gott als) »Gräueln Betrachteten** sagt Gottes Wort, dass **ihr Teil in dem See des Feuers und Schwefels ist (Of21,8)**, und bei Gott gibt es kein Ansehen der Person (Ap10,34; Rö2,11; Ga2,6; Ep6,9; Ko3,25; 1P1,17). (vgl. /Lehr-Erm: LiebGott).

Auch unser Urteil über biblische Perso-

nen kann falsch sein. Die von den meisten Gläubigen vertretene Beurteilung Jakobs als Betrüger und Esaus als Betrogenem ist nach dem göttlichen Recht, das uns die Bibel zeigt, nicht zutreffend. (s. **/Lehr-Erm: Jakob**). Auch die bei sehr vielen Gläubigen geltende schematische Auffassung und Anwendung des 9. Gebots ist nicht im Einklang mit göttlich-biblischem Recht (s. **/Lehr-Erm: 9Gebot**). Wenn wir aber das in der Bibel offenbarte göttliche Recht falsch auffassen, wie können wir dann gerecht urteilen und richten? Ich sage dies als Hinweis, dass es nicht genügt, gängige Klischees zu übernehmen, sondern dass wir – bei allem gebotenen Respekt vor dem Glauben der vielen – uns trotzdem sehr sorgfältig darüber vergewissern sollten, was das Wort Gottes wirklich sagt. Dies sollten wir nach Möglichkeit täglich (auch nachts) und lebenslang tun.

3.3 Die Justizmordgefahr beim Urteilen/ Richten (s. Kurzfass. **/Lehr-Erm: ZuRaMkrz** oder **ZueRakMo**)

3.4 Die Gefahr der Selbstverurteilung auch beim gebotenen Urteilen/ Richten

Rö2,1-5: 1 Deshalb bist du nicht zu entschuldigen, o Mensch, **jeder Urteilende/ Richtende** EÜ: der da richtet; **denn worin du den anderen richtest/ urteilst, verurteilst** EÜ: verdammst **du dich selbst;** denn du, der du urteilst/ richtest, tust dasselbe. 2 Wir wissen aber, dass das Gericht Gottes der Wahrheit entsprechend über die ergeht, die solches tun. 3 Denkst du aber dies, o Mensch, **der du die richtest, die solches tun, und dasselbe verübst, dass du dem Gericht Gottes entfliehen wirst?** 4 Oder verachtetest du den Reichtum seiner Gütigkeit und Geduld und Langmut und weißt nicht, dass das milde(Handel(n)/ gebrauchsfähige(Handel(n) EÜ: die Güte Gottes dich zum Um-denken/ Mit-denken EÜ: zur Buße leitet)? 5 Gemäß deiner Härte EÜ: Nach deiner Störrigkeit und deinem un-umdenkbereiten EÜ: unbußfertigen Herzen **aber häufst du dir selbst Zorn auf** eig.: speicherst du dir Zorn für den Tag des Zorns und der Enthüllung EÜ: Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes,

Die Anrede "o Mensch" richtet sich an jede Menschen, auch jeden Gläubigen. "Jeder Urteilende/ Richtende" gilt auch für jedes von Gott gebotene, legitime Urteilen/ Richten. Denn wenn wir dies unterlassen, machen wir uns des Ungehorsams gegen Gott schuldig, und wenn wir dort urteilen/ richten, wo wir Urteilsverbot haben, ebenfalls. Hüten wir uns, dieses Wort den Juden oder den Ungläubigen zuzuschreiben, wie es so oft getan wird. In den auf Römer 2 folgenden Kapiteln wird nichts von dem umgestoßen, was Gott durch Paulus hier gesagt hat. Das Ernstnehmen dieser heute so vielfach unbeachteten oder weginterpretierten Worte bedeutet Öl in Behältern mitnehmen und wachen (Mt25,4 + 13). Rö2,5 wird unfehlbar eintreten

und die meisten von uns Endzeitchristen, an denen der Herr in den Sendschreiben nichts mehr zu loben findet, treffen. Auch die von ihnen, die jungfräulichen Charakter haben (was längst nicht auf alle zutrifft) und nach ihrer Entrückung noch Öl kaufen, werden vor der verschlossenen Tür stehen und die Antwort des Herrn hören: Ich kenne euch nicht (Mt25,12). Und dann – im Tag des Zorns, der vor der sichtbaren Wiederkunft des Herrn ist – wird jeder den Zornhaufen, den er sich jetzt durch seine Verhärtung in Unbußfertigkeit aufhäuft, ausgehändigt bekommen. (s. **/ProfEndz: Entrueck**).

Dass man sich auch durch gerechtes Richten selbst verurteilen kann, zeigt nicht nur Davids Urteil in 2S12,5, sondern noch erschreckender folgendes biblische Beispiel:

Die Ausrottung des Hauses Ahab durch Jehu: 2Kö9,7 Du sollst das Haus Ahabs, deines Herrn, erschlagen! Und ich räche das Blut Meiner Knechte, der Propheten, und das Blut aller Knechte des HERRN (fordere Ich) von der Hand Isebels.

2Kö10,11 Und Jehu erschlug alle, die vom Haus Ahabs in Jesreel übriggeblieben waren, alle seine Großen und seine Vertrauten und seine Priester, bis er ihm nicht einen Entkommenen übriggelassen hatte.

2Kö10,30-31: 30 Und der HERR sprach zu Jehu: Weil du gut ausgeführt hast, was recht ist in Meinen Augen, (und) am Haus Ahabs nach allem getan hast, was in Meinem Herzen war, darum sollen dir Söhne der vierten (Generation) auf dem Thron Israels sitzen 2Kö15,12. 31 **Aber Jehu achtete nicht darauf, mit seinem ganzen Herzen im Gesetz des HERRN, des Gottes Israels, zu leben. Er wich nicht von den Sünden Jerobeams,** der Israel zur Sünde verführt hatte.

Hos1,4 Und der HERR sprach zu ihm (= zum Propheten Hosea in den Tagen Jerobeams II., Hos1,1): Gib ihm den Namen Jesreel! Denn (nur) ein Weilchen noch, dann suche Ich die Blutschuld von Jesreel 2Kö10,7 **am Haus Jehu heim** 2Kö15,10 und mache dem Königtum des Hauses Israel ein Ende 2Kö17,4-6.

2Kö15,8-12: 8 Im 38. Jahr Asarjas, des Königs von Juda, wurde Secharja (= Ururenkel Jehus), der Sohn Jerobeams (= Jerobeams II.), König über Israel in Samaria (und regierte) sechs Monate. 9 Und er tat, was böse war in den Augen des HERRN, so wie seine Väter getan hatten; er wich nicht ab von den Sünden Jerobeams (= Jerobeams I.), des Sohnes Nebats, der Israel zur Sünde verführt hatte. 10 Und Schallum, der Sohn des Jabesch, schwor sich gegen ihn und **erschlug ihn vor dem Volk und tötete ihn.** Und er wurde an seiner Stelle König. 11 Und die übrige Geschichte Secharjas, siehe, sie ist geschrieben im Buch der Geschichte der Könige von Israel. 12 Das ist das Wort des HERRN, das er zu Jehu geredet hatte: Söhne der vierten (Generation) sollen dir auf dem Thron Israels sitzen 2Kö10,30. So ist es auch geschehen.

Gott hatte Jehu ausdrücklich mit der Ausrottung des Hauses Ahabs beauftragt

(2Kö9,7 s. oben). Nachdem Jehu dies gewissenhaft ausgeführt hatte (2Kö10,11), lobte ihn Gott ausdrücklich dafür und gab ihm eine Verheißung (2Kö10,30). Jehu zog daraus jedoch nicht die eigentlich selbstverständlichen Konsequenzen, sondern hielt an den Sünden Jerobeams fest (2Kö10,31), derentwegen er u.a. den König Ahab gerichtet hatte. Damit wurde seine einst gerechte Urteilsvollstreckung an Ahab zur Blutschuld (Hos1,4), und Gott ließ Jehus Haus ebenso ausrotten wie das Haus Ahabs (2Kö15,10).

Wenn wir uns die hier sichtbar werdende, weithin unbekanntere Rechts- und Gerichtslogik Gottes einmal richtig klar machen, werden wir die Richtverbote und die darin enthaltenen Warnungen viel ernster nehmen und **uns überaus fürchten vor allem, was mit Urteilen/ Richten über Brüder zu tun hat.** Diese Furcht ist auch bei gebotenen Urteilen/ Richten angebracht, weil wir aufgrund der an Jehu offenbarten Rechtslogik Gottes sogar durch gebotenes und völlig richtig durchgeführtes Urteilen/ Richten in Verurteilung geraten können. Mit jeder Sünde, die wir begehen, geraten wir automatisch unter das Urteil, das wir früher einmal über einen Sünder, der die gleiche Sünde beging, gefällt haben. Deshalb wird die Sünde, je weiter wir im Glauben und überhaupt im Leben vorangeschritten sind, nur immer gefährlicher für uns, und umso mehr sollten wir sie hassen und fliehen und ihr bis aufs Blut widerstehen (Hb12,4).

Die im Prinzip gleiche, für uns nur schwer fassbare Gerichtslogik, wie sie in Rö2,3 ausgesprochen und in Hos1,4 angewandt ist, liegt m.E. auch der Aussage des Herrn in Mt23,29-31 zugrunde. (s. GtÜ-Bm. zu Rö2,3).

3.5 Das Schutzmittel gegen die Gefährlichkeit des Urteilens/ Richtens

JK2,13 Denn das Gericht (wird) ohne Barmherzigkeit/ Erbarmen (sein) gegen den, der nicht Barmherzigkeit geübt hat. **Das Erbarmen triumphiert über das Gericht.**

Erbarmen mit dem Nächsten ist eine Investition, die sich für uns selbst viel mehr bezahlt macht, als wir es ermesen können. Durch Erbarmen können wir das durch unser Urteilen und Dem-eigenen-Urteil-Verfallen angesammelte Gerichtspotential entschärfen und für uns erträglich machen.

Eine verwässerte Auslegung und Anwendung der Gebote Gottes hat jedoch mit Erbarmen nichts zu tun.

5.1.2001/26.3.2001

B. F.
Bernd Fischer, Feldstr. 9, 96337 Ludwigsstadt, 09263-6539005
C:\GTÜ-PDF\LEHR-ERMITTELEN\430_16.6.04\14.10.13\28.4.14\29.6.2017